

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0331/2013	- Fachbereich II					
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke						
	Datum:	27.05.2013						
	Telefon:	038828/330-128						
	E-Mail:	S.Liedtke@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer								
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf						Abstimmung:		
						Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat beschlossen, dass die Steuersätze für den

1. Hund auf 40,00 €
 2. Hund auf 80,00 €
- und für jeden weiteren Hund auf 120,00 € sowie für den

1. gefährlichen Hund auf 500,00 €
2. gefährlichen Hund auf 750,00 € und für jeden weiteren gefährlichen Hund auf 1.000 € zu erhöhen sind. Eine entsprechende Satzungsanpassung wurde vorgenommen und liegt zur Beschlussfassung als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in vorliegender Fassung.

S.Liedtke
SB

M.Frank
FBL

F.Lehmann
LVB

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom2013

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) und der §§ 1 und 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selmsdorf vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.05.2001 wird unter § 5 wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den ersten Hund	40,00 Euro
- für den zweiten Hund	80,00 Euro
- für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 Euro.
- (2) Für gefährliche Hunde gemäß § 1 Abs. 2, 3 der Satzung vom 17.05.2001 beträgt die Steuer

- für den ersten gefährlichen Hund	500,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	750,00 Euro
- für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Selmsdorf,

(Siegel)

Hitzigrat
Bürgermeister